

Absender (Name und Anschrift des Antragstellers)

Stempel der Schule

ANTRAG AUF TEILNAHME

am

katholischen Religionsunterricht

evangelischen Religionsunterricht

als ordentlichem Lehrfach

1. Antrag des Erziehungsberechtigten / des volljährigen Schülers
Hiermit wird beantragt, dass die/der Schüler/in

Name: _____

geb. am: _____ Klasse: _____

gemäß KMS Nr. VI.2-5 S 4402. 1/6/5 vom 21.10.2009, Nr. 7 A, am oben angegebenen Religionsunterricht als Pflichtfach nach Maßgabe der Schulordnung teilnehmen kann.

Begründung: _____

Ich bin davon unterrichtet, dass der katholische/evangelische Religionsunterricht nach Inhalt und Form als bekenntnisgebundener Unterricht erteilt wird. Die Pflicht zum Besuch des Ethikunterrichtes entfällt erst nach Genehmigung dieses Antrages.

2. Religionszugehörigkeit

Die/der Schüler(in) gehört keiner Religionsgemeinschaft an

Die/der Schüler(in) gehört der Religionsgemeinschaft _____
an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach in Bayern nicht eingerichtet ist. Deren Zustimmungserklärung liegt diesem Antrag bei.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Zutreffendes bitte ankreuzen

3. Stellungnahme der zuständigen Lehrkraft für kath. / evang. Religionslehre

Mit der Zulassung der/des o.g. Schülerin/Schülers zur Teilnahme am Unterricht in
katholischer Religionslehre einverstanden
evangelischer Religionslehre nicht einverstanden .

Begründung: _____

Datum

Unterschrift der Lehrkraft

4. Kenntnisnahme der Schulleitung

Zur Kenntnis genommen und weitergeleitet an die zuständige kirchliche Schulbehörde:

Datum

Unterschrift der Schulleitung

Weiterleiten an das



5. Stellungnahme der kirchlichen Behörde

Erzbischöfliches / Bischöfliches Ordinariat

Evang.-Luth. Dekanat

Die Zustimmung zur Teilnahme am
 katholischen Religionsunterricht wird erteilt wird nicht erteilt
 evangelischen Religionsunterricht wird erteilt wird nicht erteilt

Die Genehmigung gilt widerruflich für die Dauer des Besuchs der betreffenden Schulart in Bayern.

Datum

Unterschrift

6. Zurück an die Schule / Entscheidung der Schulleitung

Die Schülerin/der Schüler wird zur Teilnahme am
 katholischen Religionsunterricht als Pflichtfach zugelassen nicht zugelassen
 evangelischen Religionsunterricht als Pflichtfach zugelassen nicht zugelassen

Eine Ablehnung ist nur aus zwingenden schulorganisatorischen Gründen möglich. Diese ist der zuständigen kirchlichen Schulbehörde mitzuteilen.

Datum

Unterschrift der Schulleitung

Zutreffendes bitte ankreuzen